

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft (Gastwirtschaftspatent)

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist per Post einzureichen und muss gemäss § 7 VGG mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei uns eingetroffen sein.

Gesuchsteller

Name

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Rechnungsadresse

Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer

Name

Vorname

Firma

Strasse

Land

PLZ

Ort

Betrieb

Betriebsname

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Telefon Privat

E-Mail

Mieter/in – Pächter/in

Geplante Öffnungszeiten

Geplante Betriebsaufnahme

Bauliche Veränderungen

Ja

Nein

Wenn ja welche

Nutzungsänderung

Ja

Nein

Wenn ja welche

Bei baulichen Veränderungen sowie Nutzungsänderungen muss der Gesuchsteller vor der Erteilung des Patentes eine Baueingabe einreichen. Gemäss § 13 des Gastgewerbegesetzes ist das Patent erst zu erteilen, wenn die Räume und Einrichtungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Patentbefugnisse
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Alkoholfreie Getränke
- Alkoholhaltige Getränke
- Gebrannte Wasser

Wie viele Liter gebrannte Wasser werden jährlich mutmasslich
ausgeschenkt oder verkauft?

_____ Liter/Jahr *

* wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis, anzufordern bei der Wohnsitzgemeinde (zwingend erforderlich)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister, anzufordern beim Bundesamt für Justiz, Bern (zwingend erforderlich)
- Miet-/Pachtvertrag
- Kopie Ausweis (ID, Pass, Ausländerausweis)

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Entscheid Abteilung Bauwesen:

- In Ordnung, keine Auflagen

Auflagen:

-
-
-
-